

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Gemeindeverwaltung Escholz matt-Marbach
Hauptstrasse 95
6182 Escholz matt

gemeindeverwaltung@escholz matt-marbach.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde

Escholz matt-Marbach

Ortsteil / Grundbuchkreis

Escholz matt

Dieses Formular ist für alle baubewilligungspflichtigen Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname Bieri
Organisation _____
Adresse Multigschwändeli
PLZ/Ort 6182 Escholz matt

Vorname Martin
Telefon 041 486 19 02 / 078 714 01 01
Fax _____
E-Mail bieri.martin@me.com

Projektverfasser/in

mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname Brunner
Organisation Zimmerei Hirschi AG
Adresse Längengrund 8
PLZ/Ort 3556 Trub

Vorname Franziska
Telefon 034 495 62 35
Fax _____
E-Mail info@zimmereihirschi.ch

Grundeigentümer/in

mit Bauherrschaft identisch ☒

Nachname Bieri
Organisation _____
Adresse Multigschwändeli
PLZ/Ort 6182 Escholz matt

Vorname Martin
Telefon 041 486 19 02 / 078 714 01 01
Fax _____
E-Mail bieri.martin@me.com

Vorhaben

Titel / Vorhaben

Art

Projektänderung

Strasse

Grundstück-Nr(n)

Flurname

Koordinaten

Kurzbeschreibung / Bemerkungen

Geplante Nutzung

Ersatzneubau Wohnteil Bauernhaus

☒ Neubau mit Abbruch ☐ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch

☐ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung

☒ Hochbau ☐ Tiefbau Anzahl Gebäude 1

☐ Kleinbauten, Anlagen

☐ Baugesuch vom

Multigschwändeli Nr. _____

958 Gebäude-Vers.-Nr(n) 137 + 137c

Multigschwändeli EGID-Nr. 189355

2638450 / 1198498 182049722

☐ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Abbruch bestehender Wohnteil, Ersatzneubau Wohnteil Bauernhaus mit zwei Wohneinheiten

2023217-7152383-467

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion ☐ Massivbau ☒ Holzbau ☐ andere
 Foundation ☐ Pfahlfundation ☒ Flachfundation ☐ andere

Aussenwände
(Fassadengestaltung / Farbgebung)

Holzschalung, natur

Innenwände

Holz

Decken / Böden

UG-EG Beton, EG-DG Holz

Fenster

Holz-Metall

Bedachung
(Materialisierung / Farbgebung)

Hauptdach: Faserzementschiefer braun

Haustechnik

Aufzugsanlage ☒ nein ☐ best. ☐ neu

Heizungsanlage ☐ nein ☒ best. ☐ neu ☐ Ersatz

Art/Typ

Stückholzfeuerung

Leistung

35 kW

Kaminzüge

1

Heizung für Warm-
wasseraufbereitung

☒ einzelne Gebäude

☐ mehrere Gebäude

mit oben aufgeführter Heizur bitte wählen

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☒ nein ☐ best. ☐ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage

Lüftung

☒ natürlich ☐ künstlich

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastro- nomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirt- schaft (m²)	Total
heute vorhanden	227.14	0	0	0	0	0	0	0	227.14
Abbruch/Rückbau	227.14	0	0	0	0	0	0	0	227.14
neu projektiert	300	0	0	0	0	0	0	0	300
Total	300	0	0	0	0	0	0	0	300
Veränderung	72.86	0	0	0	0	0	0	0	72.86

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	Total
bestehend	5	0	0	0	5
Wegfallende	0	0	0	0	0
projektiert	0	0	0	0	0
Total	5	0	0	0	5

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre 2023		
Gebäude (BKP 1-3)	1	1'417	1'210'000	1'210'000	0	0
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	0	0	0	0
Umgebung (BKP 4)			30'000	30'000	0	0
Total		1'417	1'240'000	1'240'000	0	0

Baustatistik

Gebäudefläche	115.7	neue Gebäude mit Wohnungen	1
neue Wohnungen	1	neue Gebäude ohne Wohnungen	0

2023217-7152383-467

Baurechtliche Angaben

Zonenart	☒ ausserhalb der Bauzone	Landwirtschaftszone	
	☐ innerhalb Bauzone		
Zonenüberlagerungen	bitte wählen	bitte wählen	bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR	Landwirtschaftszone		
Naturgefahren gemäss BZR	☐ liegt in keiner Gefahrenzone		
	☒ liegt in Gefahrenzone	Spontanrutschung / Hangmure	→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen
Gewässerschutz	☒ üB (übrige Bereiche)	☐ Ao ☐ Au	→ gemäss Gewässerschutz-
	☐ Grundwasserschutzzone S	☐ Grundwasserschutzareal	
Lärm-ES	☐ ES II ☒ ES III	☐ ES IV	→ gemäss Zonenplan
Bauziffern	☐ Grundstücksfl. vermessen		
	☐ anrech. Grundstücksfläche		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Ausnützungsziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Überbauungsziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Grünflächenziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Versiegelungsanteil		→ separate Berechnung beilegen
Wohnungen / Gebäude betroffen?	☐ nein ☒ ja		→ Zusatzformular 4 
Behi'ger. Bauen berücksichtigt?	☒ nein ☐ ja		→ § 157 PBG
Spielplätze vorgesehen?	☒ nein ☐ ja		
Gestaltungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Bebauungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Baulinien betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Baugespann	☐ nicht notwendig	☒ notwendig	steht ab 06.03.2023

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung	☒ Wohnen oder Landwirtschaft	☐ Dienstleistung, Verkauf	☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht	☒ nein ☐ ja		
Bodenaushub	☒ nein ☐ ja		
Wassergefährdende Flüssigkeiten	☒ nein ☐ ja		
Gewerbe und Industrieabwässer	☒ nein ☐ ja	→ Zusatzformular 12	
Licht / Beleuchtung	Dauerbeleuchtung im Freien	☒ nein ☐ ja	
Solaranlage	☐ nein ☒ ja		
	☐ Thermische Anlage (Warmwasser)		
	☒ Photovoltaikanlage (Strom)	Fläche 20 m ²	Leistung 4 kWpeak
		Stromnetzbetreiber CKW Luzern	

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen. Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens	☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung
	☒ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1)
	☐ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)

→ Brandschutznachweis nur auf Verlangen der Gebäudeversicherung erforderlich

Löschwasserversorgung

Gemäss „Gesetz über den Feuerschutz“ ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

Art der Versorgung	☐ Hydrant		m Schlauchlänge zum Objekt
	☒ Löschwasserbehälter/Löschweier	20 m ³	50 m Schlauchlänge zum Objekt
	☐		m Schlauchlänge zum Objekt
	☐ Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL)		

2023217-7152383-467

Naturgefahren und Oberflächenabfluss

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Mehr Informationen dazu unter www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention, www.schutz-vor-Naturgefahren.ch und www.hagelregister.ch.

Art des Bauvorhabens	☐ Kleinbaute (§112a Abs. 2 Bst. c PBG), Umgebungsanlage
	☒ Anderes Bauvorhaben
Schutz gegen Starkniederschläge	☐ Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen
	☒ Keine speziellen Massnahmen vorgesehen
Naturgefahren betroffen	☐ Nein
	☒ Ja
	☐ Wasser ☒ Rutschung ☐ Sturz ☐ Lawine ☒ Murgang
Oberflächenabfluss betroffen?	☐ Nein
	☒ Ja
	vorgesehene Massnahmen
	Sockelhöhe 18 cm
Beilagen	☐ Gefahrengutachten
	☐ Objektschutznachweis
	☐ Geotechnischer Bericht

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Kontrolle_Erdbebensicherheit_12_2014.pdf?la=de-CH

Art des Bauvorhabens	☒ Neubau / Ersatzneubau	☐ Um-, An-, Aus-, Aufbau
	☐ Wohnbaute mit max. 1 Geschoss über Terrain	☒ Anderes Bauvorhaben
	☐ Kleinbaute (§112a PBG)	
Erdbebenzone (EZ)	☐ EZ 2 (Greppen, Weggis, Vitznau)	☒ EZ 1 (alle anderen Gemeinden)
Baugrundklasse (BGK)	☐ BGK A ☐ BGK C ☐ BGK D	☒ BGK E ☐ BGK F1 Baugrundklassen
Bauwerksklasse (BWK)	☒ BWK I ☐ BWK II ☐ BWK III	Merkblatt

Die Bauherrschaft und der Planverfasser bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Baugesuchformular die Richtigkeit der gemachten Angaben.

2023217-7152383-467

Statistikformular Gebäude

Zusatzformular 4

Dieses Zusatzformular wird automatisch für jedes Gebäude erstellt. Einzelne im Baugesuchsformular enthaltene Angaben werden automatisch übernommen und sind von der Gemeinde für jedes Gebäude zu ergänzen. Abzubrechende Wohnungen sind als "aufgehoben" zu deklarieren.

Gebäude 1

Anzahl Geschosse	3	EGID-Nr.	189'355
Anzahl separate Wohnräume	7	Anzahl Wohnungen	2
		Gebäudefläche	115.7

Stockwerk	Maisonette	Eingangsnr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m ²	Küchenart	Wohnungsstatus	Baujahr	Abbruchjahr	EWID
1	☒	1	EG-DG	6	200	Küche	Bestehend	1970	2023	
1	☐	1	EG	2	89	Küche	Projektiert	2023		
1	☒	2	OG-DG	5	199	Küche	Projektiert	2023		

Zeile hinzufügen

2023217-7152383-467

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche Ausnahme- und Sonderbewilligung	Zuständigkeit	gesetzliche Grundlage	erforderlich		Bemerkung
			nein	ja	
Planungs- und Baurecht					
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	☒	☐	
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	☒	☐	
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	☒	☐	
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	☒	☐	
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	☐	☒	Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	☒	☐	Zusatzformular 3
Strassenrecht					
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 32 f. StrG	☒	☐	
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	☒	☐	mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	☒	☐	
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	☒	☐	mit vif besprechen
Wasserbaurecht					
Unterschreitung Gewässerabstand „neu“	rawi	§ 26 WBG	☒	☐	
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend“	rawi	§ 27 WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	☒	☐	
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	☒	☐	mit vif besprechen
Umwelt-, Gewässer- und Naturschutzrecht					
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	☒	☐	Zusatzformular 23
Fundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 10
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1,8,10 VWF	☒	☐	Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3,4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	☒	☐	Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG	☐	☒	Zusatzformular 15
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	☒	☐	Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	☒	☐	Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV	☐	☒	Zusatzformular 19
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StSV	☐	☒	Zusatzformular 19
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Waldrecht					
Unterschreitung Waldabstand					
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	☒	☐	
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	☒	☐	
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	☒	☐	Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht					
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	☒	☐	
Denkmalschutzrecht					
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	☒	☐	
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Feuerschutzrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	☒	☐	
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	☒	☐	
Arbeitsrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		☒	☐	Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	☒	☐	Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht					
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	☒	☐	Zusatzformular 5
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle					
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 21
Veterinärrecht					
Schlachthanlagen	veta	Art. 8 VSFK	☒	☐	Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	veta	Art. 11 VTNP	☒	☐	Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	veta	Art. 89, 90, 95 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	veta	Art. 101 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18

2023217-7152383-467

Zusatzformular für landwirtschaftliche Bauvorhaben

Zusatzformular 2

Besondere Rechtsverhältnisse

Handelt es sich um einen Pachtbetrieb ☒ nein ☐ ja → Vertragskopie beilegen
Handelt es sich um eine Betriebszweiggemeinschaft ☒ nein ☐ ja → Vertragskopie beilegen
Handelt es sich um eine Betriebsgemeinschaft ☒ nein ☐ ja → Vertragskopie beilegen

Betriebs-Nr. / -fläche (LN und Wald)

Betriebsnummer 461
Nutzfläche 10 ha, davon Eigentum 10 ha Pacht 0 ha
Wald 4.5 ha, davon Eigentum 4.5 ha Pacht 0 ha

Familienverhältnisse (alle im Haushalt/auf dem Betrieb lebenden Personen)

	Name/Vorname	Jahrgang	Beruf
Betriebsleiter/in	Bieri Martin	1979	Landwirt
Ehe-/Lebenspartner/in			
Eltern			
Kinder Anzahl			
Angestellte			

[Zeile hinzufügen](#)

Betriebsnachfolge

☒ aufgelöst ☐ gelöst durch ☐ noch offen, jedoch möglich durch

Wohnen (bestehend)

Wohnung für	Art	aGF	Zimmer	vermieten	Vers.-Nr.	Abwasseranschluss
Betriebsleiter/in	☒ freist. ☐ angeb.	200	6	☐ ja ☒ nein		☐ Kanalisation ☒ Jauchegrube
Altenteil	☐ freist. ☒ integr.	0	0	☐ ja ☒ nein		☐ Kanalisation ☒ Jauchegrube
Angestellten	☐ freist. ☐ integr.	0	0	☐ ja ☒ nein		☐ Kanalisation ☐ Jauchegrube
Weitere	☐ freist. ☐ integr.			☐ ja ☐ nein		☐ Kanalisation ☐ Jauchegrube
	☐ freist. ☐ integr.			☐ ja ☐ nein		☐ Kanalisation ☐ Jauchegrube
	☐ freist. ☐ integr.			☐ ja ☐ nein		☐ Kanalisation ☐ Jauchegrube

Wohnen (neu)

Wohnung für	Art	aGF	Zimmer	Abwasseranschluss
Betriebsleiter/in	☒ freist. ☐ angeb.	199	5	☐ Kanalisation ☒ Jauchegrube
Altenteil	☐ freist. ☒ integr.	89	2	☐ Kanalisation ☒ Jauchegrube
Angestellten	☐ freist. ☐ integr.	0	0	☐ Kanalisation ☐ Jauchegrube
Weitere	☐ freist. ☐ integr.			☐ Kanalisation ☐ Jauchegrube

Betriebsgebäude

	Anzahl	Grösse	vermieten	Vers.-Nr.
Remisen	1	234 m²	☐ ja ☒ nein	137
Stallbauten	1	266 m²	☐ ja ☒ nein	
Stroh-/Heulager	1	150 m²	☐ ja ☒ nein	
Fahrsilo	0	0 m²	☐ ja ☒ nein	
		m²	☐ ja ☐ nein	

[Zeile hinzufügen](#)

2023217-7152383-467

Nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb (Art. 24b RPG)

Für neue oder erweiterte nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe ist das Zusatzformular "Gewerbe und Industrie" (Formular 7) für die gewerbliche Nutzung auszufüllen und beizulegen.

Besteht heute ein nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb? ☐ ja ☒ nein

Ist ein nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb geplant? ☐ ja ☒ nein

Gewässerschutz

Bei Änderungen der Abwasser- oder Hofdüngerverhältnisse sind folgende Angaben auszufüllen und die entsprechenden Beilagen einzureichen.

Baulicher Gewässerschutz bei Wohnhaus Um-, Neu- oder Erweiterungsbauten:

- ☒ Projektplan
- ☒ Berechnung der Lagerkapazität für Hofdünger und Abwasser (Formular auf Internet: www.lawa.lu.ch)
- ☒ Entwässerungsplan (Kanalisationspläne mit allfälligen Versickerungen und Einleitungen mindestens 1:)

Stofflicher Gewässerschutz Stallbauten Um-, Neu-, oder Erweiterungsbauten:

- ☐ Detaillierte Grundriss- und Querschnittplan mit bestehenden und neuen Tierplätzen
- ☐ Nährstoffbilanz Planung
- ☐ Entwässerungsplan (Kanalisationsplan mindestens 1:100)

Neue Hofdünger-Abnahmeverträge ☐ nein ☐ ja → Vertragskopie beilegen

Vereinbarung für NPr-Futtereinsatz ☐ nein ☐ ja → Vertragskopie beilegen

Berechnung von Mindestabständen bei Tierhaltungsanlagen ☐ nein ☐ ja → Berechnung beilegen

Massnahmen (Berechnung lawa) ☐ nein ☐ ja

Aushub

Nur Ausfüllen wenn durch das Vorhaben Aushub anfällt

Aushubvolumen _____ m³

Vorgesehene Verwendung:

2023217-7152383-467

Zusatzformular 15

Nachweis der energetischen Massnahmen

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens

☒

Neubau

☐

Anbau

☐

Umbau

☐

Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?

☒

ja

☐

nein

Verfasser des Wärmeschutznachweisesmit Projektverfasser/in identisch ☐

Nachname Zbinden

Vorname

Sandro

Organisation RSZ Planung GmbH

Telefon

031 889 18 18

Adresse Sensemattstrasse 3

Fax

000 000 00 00

PLZ/Ort

3174

Thörishaus

E-Mail

info@rsz-planung.ch

Das Hauptformular für den Nachweis der energetischen Massnahmen als auch weitere Formulare für den Energienachweis nach SIA 380 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/>

Mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular bestätigt die Bauherrschaft, dass der Bau gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises (Energienachweis) ausgeführt wird.

2023217-7152383-467

Asbest

Zusatzformular 19

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc.

Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden.

Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten. Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Stadium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf. Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (<http://www.suva.ch/asbest>). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Weitere Informationen:

- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit:
<https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit>
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche asbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als asbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

Radon

Zusatzformular 19

Radon, ein natürlicherweise im Gestein vorkommendes radioaktives Edelgas, kann aus dem Untergrund in Gebäude eindringen, wenn die Bauhülle gegenüber dem Boden undicht ist. Grundsätzlich gilt im Kanton Luzern: Wer bei einem Neu- oder Umbau Wohnraum oder andere Räume für längeren Aufenthalt im Parterre oder im Untergeschoss plant, sollte sicherstellen, dass kein Radon in diesen Bereich eindringt. Werden keine der folgenden Massnahmen getroffen, können auch im Kanton Luzern erhöhte Radonkonzentrationen auftreten. Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt dazu führen, dass man das Gebäude sanieren muss. Es gilt ein Richtwert von 400 Bq/m³.

Massnahmen zur Minimierung der Radonkonzentration im Wohnbereich von Neu- und Umbauten

- Naturböden im Keller und Wohnräume direkt über dem Erdreich nur mit zusätzlichen Schutzmassnahmen
- Durchgehende, dichte Fundamentplatte statt Streifenfundamente
- Sorgfältiger Feuchtigkeitsschutz
- Sorgfältige Abdichtung von Durchführungen für Leitungen aller Art und Installationskanäle
- Dichte Türen zwischen Kellerräumen und Wohnbereich
- Führung der Aussenluft durch gasdichte Rohre beim Vorwärmen von Luft im Erdreich
- Absaugen der Bodenluft mit einem gelochten Röhrensystem

Die Massnahmen zielen darauf ab zu verhindern, dass Bodenluft in den Wohnbereich eindringen kann. Bei Umbauten kann im Zweifelsfall eine Messung der Radonkonzentration Klarheit verschaffen.

Weitere Informationen

BAG / Radon: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/strahlung-radioaktivitaet-schall/radon.html>

- BAG – Empfehlung Neubau <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/str/srr/empfehlungen-neubauten.pdf.download.pdf/empfehlungen-neubauten.pdf>

- BAG – Empfehlung Renovation <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/str/srr/empfehlungen-renovationen.pdf.download.pdf/empfehlungen-renovationen.pdf>

- Merkblatt Strahlenschutzverordnung <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/str/std/revision-verordnungen-strahlenschutz/wasistneu-radon-de.pdf.download.pdf/wasistneu-radon-de.pdf>

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft Massnahmen zur Minimierung der Radonkonzentration ergreifen, falls Wohnraum im Parterre oder im Untergeschoss geschaffen wird.

2023217-7152383-467

Beilagenverzeichnis

Vorgängig mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)	Kontrolle gem § 192 PBG	
	E	NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) je min vierfach

☒ Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre)	☐	☐
☒ Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung)	☐	☐
☐ Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne)	☐	☐
☒ Nachweis Wärmeschutz	☐	☐
☐ Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50)	☐	☐
☐ Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000)	☐	☐
☐	☐	☐

Zusätzliche Unterlagen je min vierfach

☐ Baubeschrieb	☐	☐
☐ Grundbuchauszug	☐	☐
☐ Modell	☐	☐
☐ Fotos	☐	☐
☐ Vollmacht	☐	☐
☐ Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	☐	☐
☐ Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser	☐	☐
☒ Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne)	☐	☐
☐ Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen)	☐	☐
☐ Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbbensicherheit des Bauingenieurs	☐	☐
☐	☐	☐

Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

Bauherrschaft

bei mehreren Bauherren/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in, bei
juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Unterschrift Unterschrift Unterschrift

Planverfasser/in

(inkl. Firmenstempel)

Zimmerei Hirschi AG

Unterschrift Unterschrift Unterschrift

Grundeigentümer/in

(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in oder
separates Unterschriftenblatt beilegen)

Unterschrift Unterschrift Unterschrift

Ort, Datum